

Wirtschaftsplan 2022
der Schulbau Bergisch Gladbach GmbH

I. Vorbemerkungen

Die Gesellschaft ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans noch nicht gegründet. Zweck und Ziele ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag.

Vor diesem Hintergrund ist der Wirtschaftsplan eine erste Abschätzung von Erträgen und Aufwendungen, die die Gesellschaft erwirtschaftet bzw. trägt.

Die Planungen inkludieren keine Projekte, die durch die Schulbau Bergisch Gladbach GmbH durchgeführt werden.

II. Erläuterungen zum Plan-Umsatz

Im Erfolgsplan werden die zu erwartenden Umsätze aufgeführt. In diesem ersten Entwurf ergeben sich die Umsätze aus Verrechnungen von Projektleitungen an die Stadt Bergisch Gladbach.

Hierzu wurden Verrechnungssätze gewählt, die in der Schriftenreihe „Leistungsbild und Honorierung“ in der Ausgabe Nr. 9 „Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft – Standards für Leistungen und Vergütungen“ durch die AHO Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“ mit Stand März 2020 erarbeitet worden sind. Danach ergibt sich (Seite 24, überlappender Betrag aus Projektsteuerung gem. § 2 und Projektleitung gem. § 3 ein im Leistungsbild Projektleitung zu verrechnender Betrag in Höhe von 20.000 Euro/Monat. Dieser wurde den Einnahmen zugrunde gelegt. Ferner wurde angenommen, dass ab dem ersten Monat der Aufnahme der Geschäftstätigkeit eine Verrechnung stattfindet.

Zusätzlich wurde eine Nebenkostenpauschale in Höhe von 5% auf diesen Verrechnungssatz analog der IPM-Regelung und Empfehlung aus Düsseldorf aufgeschlagen.

Für das Jahr 2022 wurde für die Monate Januar bis April mit einer zu verrechnenden MAK (Mitarbeiter*innen-Kapazität) und ab Mai 2022 mit zwei zu verrechnenden MAK kalkuliert.

Für das Jahr 2023 wurde diese Besetzung konstant für das gesamte Jahr gesetzt.

III. Erläuterungen zu Plan-Kosten

Für die „Betriebskosten“ der neuen Schulbau Bergisch Gladbach GmbH wurden Ansätze geschätzt. Neben den oben bereits erwähnten Personalkapazitäten wird eine geringfügig beschäftigte Person zu Unterstützung bei Büroarbeiten angesetzt. Ebenfalls wurde Beratungsbedarf in Höhe von 30.000 Euro im ersten Jahr der Geschäftstätigkeit unterstellt. Dieser wurde unter „freie Mitarbeit“ verbucht, so dass er in die Personalkosten eingeflossen ist.

Bei den Abschreibungen wurde die lineare Abschreibungsmethode angesetzt. Abschreibungen würden auf BGA und Computer sowie Software anfallen.

Eine Unsicherheit ergibt sich aus nicht angesetzten Fahrzeugkosten. Hier zeigt sich im Rahmen der Personalrekrutierung durch die Personalberatung, dass ggf. ein Firmenfahrzeug der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt werden muss.

In die Gründungskosten wurden neben Notar-/Registerkosten auch Gewerbeanmeldung und Markenschutz sowie die Kosten für die Personalberatung zur Suche der Geschäftsführung integriert.

Einer weiteren Erläuterungen bedürfen auch die im Wirtschaftsplan angesetzten Abschreibungen (AfA). Diese sind auf die Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung zurückzuführen. Die Investitionen wurden konservativ angesetzt:

Büromöbel	3.000 Euro
PC, Laptop, Drucker	8.000 Euro
Software	2.000 Euro
Telefon, Netzwerk	3.000 Euro
Geschäftsunterlagen	2.000 Euro
gesamt:	18.000 Euro

IV. Wirtschaftsplan (in Euro)

	2022	2023
Plan-Umsatz	420.000	504.000
Plan-Kosten		
Personalkosten	304.933	342.133
Raumkosten	22.800	22.800
Reise-/Bewirtungskosten	6.000	6.000
Weiterbildung, Zeitungen, Bücher	600	600
Buchführung (extern)	6.000	6.000
Bürobedarf	2.400	2.400
Telefon, Fax, Internet, Porto	7.200	7.200
Beiträge, Gebühren	600	600
Betriebliche Versicherungen	1.800	1.800
Sonstige Kosten	600	600
AfA	3.750	3.750
Gründungskosten	42.100	
Plan-Ergebnis	21.217	110.117